

DIENSTAG 29. NOVEMBER, 13 - 14 UHR - INSPIRATION DAY 2

Berufliche Auslandsaufenthalte ermöglichen

Berthold Hübers, Anna Wendt, NA beim BIBB

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Das ERASMUS+-Programm

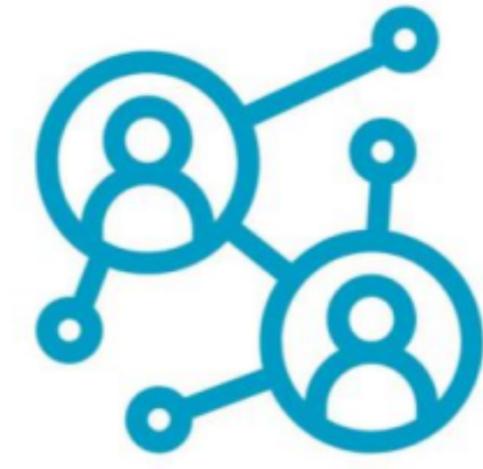
...Mehr als nur ein Förderprogramm



Bildung



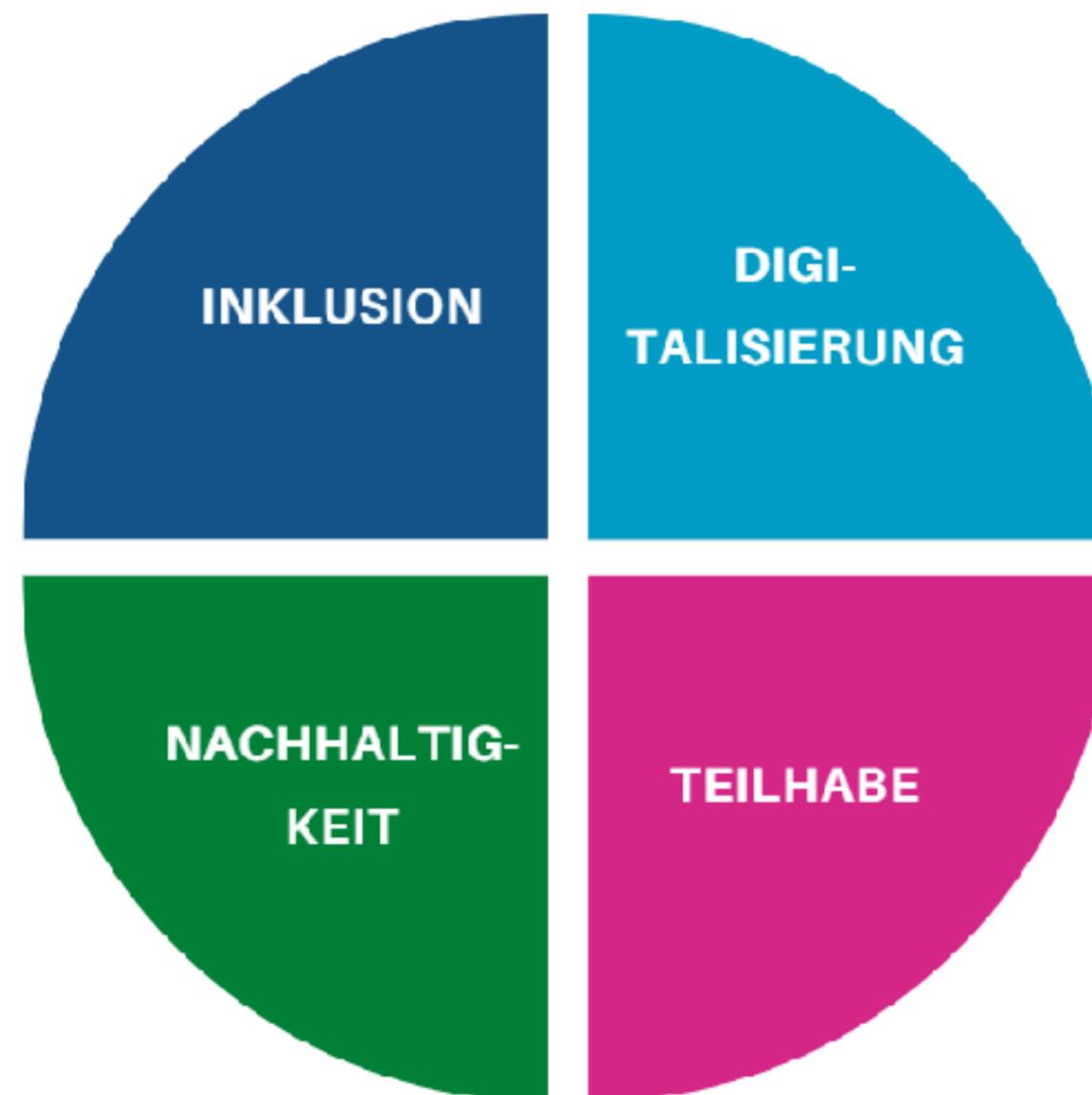
Frieden



Vernetzung

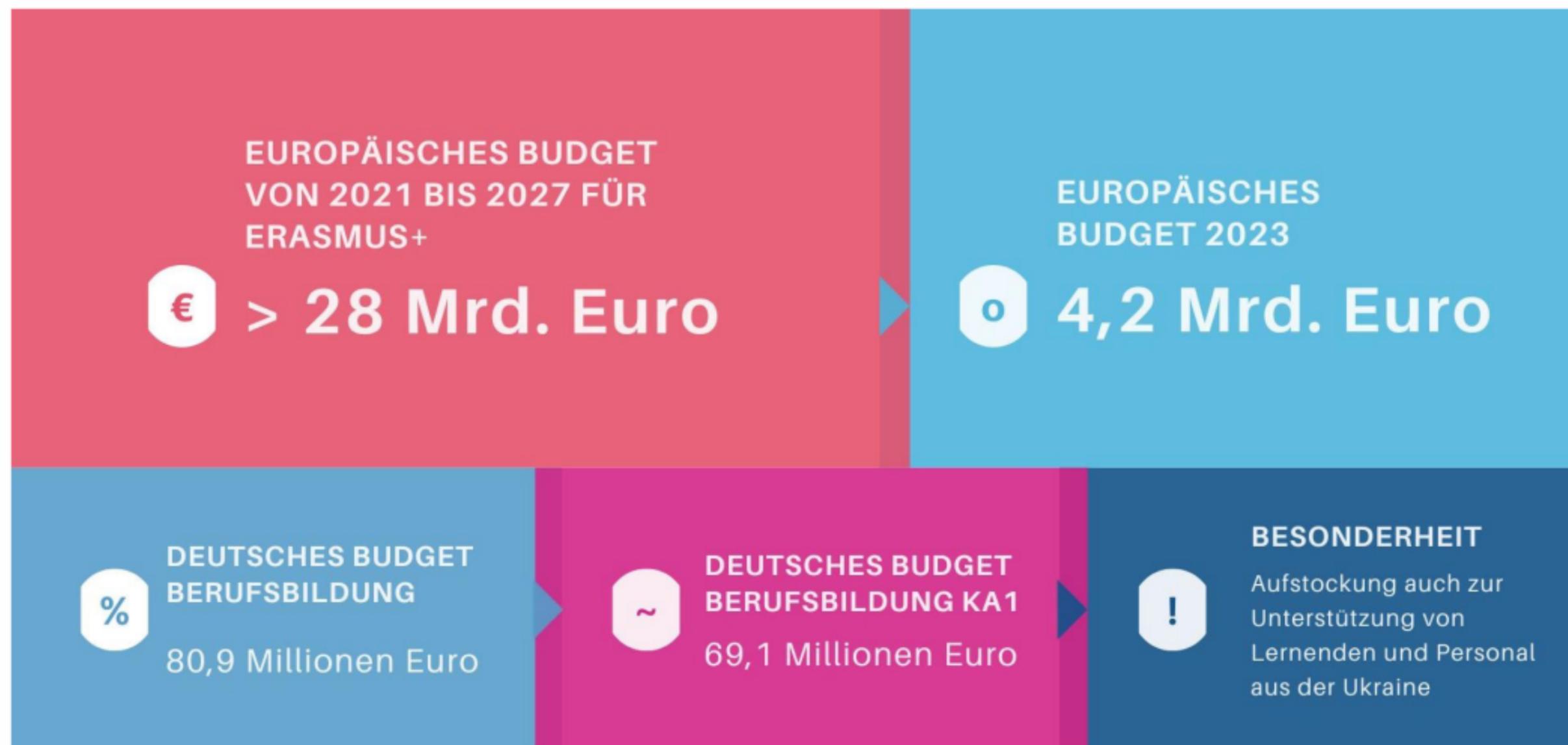
Prioritäten des Erasmus+-Programms

Das Herz aller Projekte



Das Erasmus+-Programm

2023 in Zahlen



Gute Gründe für Erasmus+

Für Ihre Lernenden und Ihre Einrichtung

- ✓ schärfen Sie Ihr internationales Profil und steigern so die Attraktivität Ihrer Einrichtung;
- ✓ erweitern Sie Ihre grenzübergreifenden Partnerschaften und Kontakte;
- ✓ ermöglichen Sie internationale Berufskompetenzen bereits während der Ausbildung;
- ✓ schaffen Sie individuelle Entwicklungschancen für Ihre Auszubildenden;
- ✓ erhöhen Sie die Mobilitätsbereitschaft auf dem Arbeitsmarkt.

Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte

Politisch und rechtlich



- Ausbildungsabschnitte sind **Teil der Berufsausbildung**, die Vergütung wird währenddessen weiter gezahlt und es kann kein Urlaub genommen werden.
-
- Der Rat der europäischen Union hat das Ziel von **8 % Auslandsmobilität** in der Berufsbildung in Europa gefasst.
 - Die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ des Deutschen Bundestags schlägt eine Quote von **20 % Auslandsmobilität bis 2030** vor.

// BBiG

§ 2 Lernorte der Berufsbildung

(3) Teile der Berufsausbildung können im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient.

Ihre Gesamtdauer soll ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten

Ausbildungsdauer nicht überschreiten. //

Wie werden Sie mit Erasmus+ gefördert?



Wer kann gefördert werden?

Viele Möglichkeiten in der Berufsbildung



- Auszubildende in dualer Ausbildung nach BBiG oder HWO
- Schüler/-innen an Berufsfachschulen und -gymnasien und Fachoberschulen
- Personen in Berufsausbildungsvorbereitung sowie
- in (non-)formaler Weiterbildung
- sowie Absolventen im ersten Jahr nach Abschluss

Außerdem

- Personal an berufsbildenden Schulen
- Ausbildungspersonal
- Mobilitätsbeauftragte oder
- zuständige Personen für die Ausbildungsplanung

Aktivitäten im Ausland

Unterscheidung zwischen Lernenden und Personal



Lernende

- Lernaufenthalte im Ausland von mind. 10 bis 365 Tagen
- Teilnahme an Berufskompetenzwettbewerben von mind. 1 bis 10 Tagen

Anderes

- Vorbereitende Besuche
- Eingeladene Expert/-innen sowie eingeladenes Lehrpersonal in Ausbildung

Personal

- Kurse und Schulungen von mind. 2 bis 30 Tage
- Hospitation von mind. 2 bis 60 Tagen
- Lehr- und Ausbildungsaufträge von mind. 2 bis 365 Tagen

Förderfähige Zielländer

Internationalisierung des Programms für akkreditierte Einrichtungen

Programmländer

- 27 EU-Mitgliedstaaten
- sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei

Drittländer (für viele Aktivitäten im Rahmen der Akkreditierung)

- Nicht mit dem Programm assoziierten Drittländer sind fast alle Länder, die keine Programmländer sind

→ Begrenzung der Internationalen Aktivitäten auf max. 20 % des Gesamtbudgets eines Vertrages

Wie sieht die Förderung aus?

Feste Beträge für:

- Fahrt (Betrag nach Zielland und Reiseart)
- Aufenthalt (Tagessätze nach Zielland)
- Organisation
- Vorbereitende Besuche

- Plus erhöhter Fördersatz für Green Travel
- Plus Inklusionsunterstützung je nach Bedarf

LERNENDER
4 WOCHEN
PRAKTIKUM
NORWEGEN
= 2.333 EURO



LEHRKRAFT
3 TAGE KURS
FRANKREICH
= 904 EURO



Wie kann man teilnehmen?

Akkreditierung:

- „Mitgliedschaft“ in Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung
- Langfristige Teilnahme mit wiederholter Mittelanforderung

Kurzzeitprojekt:

- „Ein Projekt zum Kennenlernen“
- Zeitlich und in der Anzahl der Teilnehmenden begrenzt

Konsortium:

- Gemeinsames Umsetzung von Mobilitätsaktivitäten
- Verschiedene Rollen: Koordinator des Konsortiums stellt Akkreditierungsantrag oder Teilnahme als Mitglied eines Konsortiums

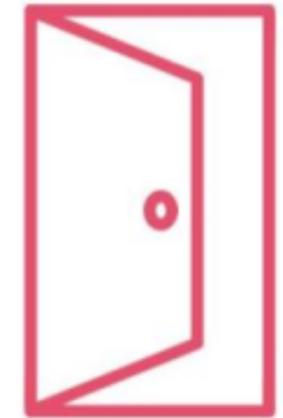
Kurzzeitprojekte

Ihr Einstieg in das Programm



Für den vereinfachten Zugang mittels Kurzzeitprojekt ist Folgendes festgelegt:

- In jedem Kurzzeitprojekt können max. 30 Aktivitäten durchgeführt werden.
- Die Laufzeit des Kurzzeitprojektes beträgt 6 bis max. 18 Monate.
- Es dürfen bis zu 3 Kurzzeitprojekte in 5 Jahren beantragt werden.
- Es können keine Aktivitäten in Partnerländer durchgeführt werden.
- Wenn Sie bereits im Erasmus+-Programm akkreditiert sind, können Sie kein Kurzzeitprojekt durchführen.



Antragfrist
ist der
23.02.2023

Erasmus-Akkreditierung

Ihre Mitgliedschaft im Erasmus+-Programm

- Zugang für alle, keine Erfahrung im Programm erforderlich
- Einmalige Akkreditierung, die bis 2027 gültig ist
- Kern des Antrags ist der Erasmus Plan
- Verbindung der Lernmobilitäten mit Ihrer Schulentwicklung
- Flexible Fördermittel für Ihre Schülerschaft, Kollegium und Schulleitung



Antragsfrist ist der
19.10.2023

→ Akkreditiert
werden max. 100
Institutionen

Unterstützung durch die NA beim BIBB

Kurzzeitprojekte

- Projektskizzenberatung für Kurzzeitprojekte ab dem 08.12.2022 möglich
- Infopaket für Kurzzeitprojekte Ende Dezember online
- Frage- und Antwort-Webinar am 02.02.2023

Sie erreichen uns mit all Ihren Fragen unter:

- Telefonische Beratung 0228/107-1555
- E-Mail über mobiltaet-berufsbildung@bibb.de

Akkreditierung

- Informations- und Beratungsangebote im Sommer 2023



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Kontakt:
Team Mobilität und
Internationalisierung der
Berufsbildung

Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
53175 Bonn
www.na-bibb.de

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB.
BILDUNG FÜR EUROPA